



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 2

Freitag, 27.01.2023

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 30.01.2023 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 30.01.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses (Haushaltsberatung) am Montag, den 06.02.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Sicherstellung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten bei einem großflächigen und längerfristigen Stromausfall (Blackout) Seite 1-2

Wasserrecht; Stadt Altdorf b. Nürnberg, Röderstraße 10, 90518 Altdorf b. Nürnberg Gewässer Ausbau zum Hochwasserschutz des Ortsteils Ludersheim der Stadt Altdorf b. Nürnberg Seite 2

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023 Seite 2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023 Seite 2-3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Hersbrucker Schweiz (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023 Seite 3

Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg Seite 3

Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf Seite 3

Nr. 6 Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 30.01.2023 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Sachstandsbericht der Gesundheitsregionplus Nürnberger Land
- 2 Aktueller Stand Verleih von MobiCards an einkommensschwache Bürger*innen
- 3 Vorberatung des Haushaltsvorschlages für 2023, Einzelplan 4 - Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Asylbewerberleistungsgesetz

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **30.01.2023 um 10:00 Uhr** notwendig. Für Besucher/innen gilt **keine** Maskenpflicht. **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.** Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zudem zu beachten. Es wird empfohlen, im Vorfeld von Sitzungen **freiwillig** einen **Corona-Schnelltest zu Hause** durchzuführen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 7 Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Haushaltsvorstellung) am Montag, den 30.01.2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen
- 2 Tagessätze für Pflegekinder in Bereitschaftspflege gem. §§ 33, 35a, 42, 42a SGB VIII
- 3 Übernahme Miet- und Umzugskosten der Erziehungsberatungsstelle in 2022
- 4 Antrag auf Aufstockung der Stelle "Aufsuchende Beratung in der Erziehungsberatungsstelle" im Landkreis Nürnberger Land
- 5 Information zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen
- 6 Vorberatung des Verwaltungshaushalts für 2023, Einzelplan 4

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **30.01.2023 um 10:00 Uhr** notwendig. Für Besucher/innen gilt **keine** Maskenpflicht. **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.** Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zudem zu beachten. Es wird empfohlen, im Vorfeld von Sitzungen **freiwillig** einen **Corona-Schnelltest zu Hause** durchzuführen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 8 Sitzung des Kreisausschusses (Haushaltsberatung) am Montag, den 06.02.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Nachfolgelösung bei Schließung der Deponie Nürnberg-Süd: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Deponie Neunkirchen a.S. für „schüttbare“ Abfälle der Deponieklassen (DK) I und II
- 2 Haushalt 2023, freiwillige Leistungen
- 3 Beratung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023

Hinweis:

Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung.

Wir weisen Sie ebenso vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **06.02.2023 um 10:00 Uhr** notwendig. Für Besucher/innen gilt **keine** Maskenpflicht. **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.** Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zudem zu beachten. Es wird empfohlen, im Vorfeld von Sitzungen **freiwillig** einen **Corona-Schnelltest zu Hause** durchzuführen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 9 Sicherstellung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten bei einem großflächigen und längerfristigen Stromausfall (Blackout)

Bei einem Blackout ist damit zu rechnen, dass sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Mobilfunk, Internet, Fax etc.) wegfallen. Aus diesem Grund wird für den Fall eines Blackouts folgende Vorgehensweise zur Sicherstellung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (gefallene Tiere oder Schlachtabfälle) bekanntgegeben:

1. Soweit eine Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungspflichtigen, Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern -TBN-, Hetzen-tännig 2, 96194 Walsdorf, Tel.-Nr.: 09549/366) nicht möglich ist, können Abholaufträge ausschließlich schriftlich über Formblätter getätigt werden.
2. Diese Formblätter liegen in den **Rathäusern der Landkreismunicipien** aus bzw. können dort ausgefüllt abgegeben werden.

3. Die Mitarbeiter des TBN werden die Abholaufträge/Formblätter bei den unter Ziffer 2 genannten Standorten einsammeln und im Anschluss die notwendigen Entsorgungen veranlassen.
4. Weitere planbare Abholaufträge können mit den Fahrern der TBN-Entsorgungsfahrzeuge vor Ort mündlich vereinbart werden.
- Nr. 10 **Wasserrecht; Stadt Altdorf b. Nürnberg, Röderstraße 10, 90518 Altdorf b. Nürnberg Gewässer Ausbau zum Hochwasserschutz des Ortsteils Ludersheim der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg, Röderstraße 10, 90518 Altdorf hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- Die Träger öffentlicher Belange, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
- Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 03.02.2023** digital zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **bis einschließlich 17.02.2023** schriftlich oder elektronisch unter wasser@nuernberger-land.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter wasser@nuernberger-land.de Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.01.2023

Nr. 11 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Piotr Karol Osypuk, zuletzt wohnhaft: Sokule 29, PL- 21-570 Sokule, Schreiben vom 03.11.2022, Az. 34.2-143.02 B
- Mihai Alexandru Popescu, zuletzt wohnhaft: Str. Paralui Nr. 2, RO - 237286 Caracal, Schreiben vom 05.12.2022, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 12 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit

festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 696.899,- EUR

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 217.595,- EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 100.000,- EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 115.000,- EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Henfenfeld, 04.01.2023

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe
Gleißenberg, Verbandsvorsitzender**

II.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, die mit Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 02.01.2023 genehmigt wurden. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2023 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, (Zimmer 11) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nr. 13 **Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.882.800,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.782.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

im Haushaltsplan des Jahres 2022	fällige Ausgaben in 2024	601.700,00 €
im Haushaltsplan des Jahres 2023	fällige Ausgaben in 2024	562.700,00 €

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandshaushaltes wird durch Umlagen gedeckt. Die für die Berechnung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 wird auf 410 Verbandsschüler festgesetzt.

A) Festsetzung der Umlage im Verwaltungshaushalt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.270.800,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Schülerzahlen betragen zum Stichtag 1. Oktober 2022 für die nachfolgend genannten Verbandsmitglieder

	Schüler	%
Hersbruck	162	39,51%
Kirchensittenbach	16	3,90%
Reichenschwand	33	8,05%
Pommelsbrunn	64	15,61%
Engelthal	13	3,17%
Henfenfeld	18	4,39%
Offenhausen	27	6,59%
Happurg	61	14,88%
Alfeld	16	3,90%
	410	

Damit entfallen auf die Gemeinde

Stadt Hersbruck	502.120,97 €
-----------------	--------------

Gem. Kirchensittenbach	49.592,20 €
Gem. Reichenschwand	102.283,90 €
Gem. Pommelsbrunn	198.368,78 €
Gem. Engelthal	40.293,66 €
Gem. Henfenfeld	55.791,22 €
Gem. Offenhausen	83.686,83 €
Gem. Happurg	189.070,24 €
Gem. Alfeld	49.592,20 €
	1.270.800,00 €

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Der Bedarf für die sonstigen Investitionen umfasst u. a. Kosten für die Aufstockung des Kinderkompetenzzentrums, Planung/Voruntersuchungen Sanierung/Erweiterung Hauptgebäude der Grundschule und Mittelschule) und die Ausstattung der Mittelschule und wird auf 1.138.500,00 € festgesetzt. Er verteilt sich entsprechend Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die Gemeinden

Stadt Hersbruck	449.846,35 €
Gem. Kirchensittenbach	44.429,27 €
Gem. Reichenschwand	91.635,36 €
Gem. Pommelsbrunn	177.717,07 €
Gem. Engelthal	36.098,78 €
Gem. Henfenfeld	49.982,93 €
Gem. Offenhausen	74.974,38 €
Gem. Happurg	169.386,59 €
Gem. Alfeld	44.429,27 €
	1.138.500,00 €

§ 5

Die Umlagen sind mit einem Viertel ihres Jahresbetrages jeweils am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2023 zur Zahlung fällig, soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse eine geänderte Fälligkeit erfordern. Tritt dieser Fall ein, informiert der Schulverband die Verbandsmitglieder 14 Tage vorher.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hersbruck, 13.01.2023

SCHULVERBAND HERSBRUCK

gez. Robert Ilg, Erster Vorsitzender

II.

Der Schulverband Hersbruck hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen und enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 Abs.1 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus.

Nr. 14 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Hersbrucker Schweiz (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie des § 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 360.300,00 €,

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 46.300,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 130.500,00 € festgesetzt (Betriebskostenumlage). Dieser Betrag wird als Zweckverbandsumlage nach dem in § 19 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Faktor	§ 19 Abs. 3	%-Anteil	Umlage 2,505135047
Alfeld	1.113	1	1.113	2,137%	2.788,22 €
Engelthal	1.115	1	1.115	2,140%	2.793,23 €
Happurg	3.763	1	3.763	7,224%	9.426,82 €
Hartenstein	1.436	1	1.436	2,757%	3.597,37 €
Henfenfeld	1.805	1	1.805	3,465%	4.521,77 €
Hersbruck	12.548	2	25.096	48,175%	62.868,86 €
Kirchensittenbach	2.119	1	2.119	4,068%	5.308,38 €
Neuhaus a.d. Peg.	2.794	1	2.794	5,363%	6.999,35 €
Offenhausen	1.575	1	1.575	3,023%	3.945,59 €
Pommelsbrunn	5.366	1	5.366	10,301%	13.442,55 €
Reichenschwand	2.385	1	2.385	4,578%	5.974,75 €
Velden	1.784	1	1.784	3,425%	4.469,16 €
Vorra	1.742	1	1.742	3,344%	4.363,95 €
Summe	39.545		52.093	100,00%	130.500,00 €

Die Betriebskostenumlage ist mit der Hälfte ihres Jahresbetrages ohne weitere Aufforderung am 05.01.2023 und 01.08.2023 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hersbruck, 12.01.2023

Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz

Robert Ilg, Erster Vorsitzender

II.

Der Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet. Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus.

Nr. 15 Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 25 KommZG wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023 am 28.11.2022 durch Beschluss der Verbandsversammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Die Satzung wurde vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom 12.01.2023 genehmigt. Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme auf.

Altdorf, 23. Januar 2023

gez.

Martin Tabor, Verbandsvorsitzender

Nr. 16 Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art 24 KommZG und § 23 der Verbandssatzung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf für das Haushaltsjahr 2023 am 07.12.2022 durch Beschluss der Verbandsversammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tabor, 1. Vorsitzender

La u f a. d. Pegnitz, 27.01.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat